



fact sheet

Bedarfsplanung

Funktionsbereich: Gebäude und Infrastrukturen

Handlungsfeld: Planung und bauliche Gestaltung

Juni 2016

Kurzbeschreibung

Das übergeordnete Ziel des Bauherren besteht in einer bedarfsgerechten Nutzung von Gebäuden, Flächen oder Infrastrukturen im Sinne eines hohen Gebrauchswerts der baulichen Anlagen. Da bereits bei der Programmdefinition und in der ersten Konzeptphase eines Bauvorhabens in hohem Maße kostenwirksame Entscheidungen fällig werden, setzt die bauliche **Bedarfsplanung** samt Bedarfsnachweis noch vor der eigentlichen Planung an. Die Bedarfsplanung ist eine nicht extern delegierbare, strategische Kernaufgabe der Organisationsleitung und somit ein zentraler und frühzeitiger Bestandteil der Projektentwicklung in privatrechtlich oder öffentlich strukturierten Organisationen. Die Bedarfsplanung erfolgt im Idealfall für die Liegenschaftsebene, die Erstellung eines Masterplans (siehe fs *Masterplan*) inbegriffen, wie auch projektspezifisch und unterstützt die Formulierung der Nutzungsanforderungen. In Vorbereitung auf die Grundlagenermittlung und der nachfolgenden Leistungsphasen dient die Bedarfsplanung der Konkretisierung der Aufgabenstellung. Die Vorgehensweise umfasst die systematische Ermittlung des Bedarfs des Bauherren¹ und der Nutzer sowie deren zielgerichteter Aufbereitung in einem Nutzerbedarfsprogramm, als Grundlage für die anschließende Umsetzung in bauliche Anforderungen. In enger Wechselwirkung mit der Portfolioanalyse kann so festgestellt werden, ob und welcher Bedarf an Modernisierung, Ersatzneubau oder Zubau existiert. Die gewonnenen Nutzungsanforderungen werden dabei so detailliert wie möglich erfasst. Neben der Sicherung der Wirtschaftlichkeit fördert die Bedarfsplanung den konstruktiven Dialog zwischen den am Bauvorhaben beteiligten Personen, stellt Inhalte zur Diskussion und schafft damit die Voraussetzung zur Abfassung von Leistungskriterien für die Durchführung von Vergabeverfahren, als Grundlage für die Ausschreibung, Bewertung der Angebote und spätere Ausführung der Planungs- und Bauleistungen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten von großer Bedeutung.

Zuständigkeiten

Administrative Handlungsträger	Handlungsebene		
	normativ	strategisch	operativ
Dachorganisation		X	
Zentren		X	
Institute		X	X
Abteilungen		X	X

Schnellcheck

Die Bedarfsplanung inkl. Bedarfsnachweis ist ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung und der erste Schritt zur Umsetzung von zukünftigen Nutzeranforderungen.

Im Bedarfsplan stehen die konkreten Vorstellungen der Nutzerinnen und Nutzer und die übergeordneten Vorstellungen des Bauherrn festgeschrieben.

Der Bedarfsplan ist die Vorlage für die Umsetzung der Nutzeranforderungen mit geeigneten planerischen und baulichen Lösungen. Eine Veränderung des Bedarfsplans kann zu Auswirkungen bei Kosten und dem Zeitablauf führen und ist nicht einseitig möglich.

Bezüge zu den Dimensionen der Nachhaltigkeit

ökonomische Dimension: Bauinvestitionen sind standortgebundene, langfristige, kapitalintensive, nutzungsspezifische und begrenzt veränderbare Investitionen. Bei Neubauten ist von einer Nutzungsdauer von 40 oder mehr, bei Umbauten oder Modernisierungen von fünfzehn oder mehr Jahren auszugehen. Wird die Investition nicht nach dem realistisch zu erwartenden Bedarf getätigt, kann der Anspruch der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt werden. Die Durchführung einer Bedarfsplanung ermöglicht das Auffinden einer wirtschaftlich durchdachten Lösung unter Berücksichtigung strategischer und nutzungsspezifischer Ziele.

¹ Es sind immer alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint, auch wenn im Text im fachlichen Zusammenhang oder bei Fachbegriffen stellvertretend nur die männliche Form genutzt wird. Dies geschieht, um den Text besser lesbar zu machen und um Platz zu sparen.

- ökologische Dimension: Die Auswirkungen eines Gebäudes auf die Ressourceninanspruchnahme betrifft die Energie- und Stoffströme, die über den Lebenszyklus eines Gebäudes für dessen Nutzung eingesetzt werden müssen. Mit der Ermittlung konkreter Nutzer- und Nutzungsanforderungen an neue und bestehende Bauwerke sowie dem konkretem Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in die Projektentwicklung, bspw. die Überprüfung von Einsatzmöglichkeiten von erneuerbarer Energie, wird der Ressourceneinsatz optimiert und ein Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen geleistet.
- soziale Dimension: Bei der Realisierung komplexer Bauvorhaben (Neubau und Sanierung bzw. Modernisierung) dient die Bedarfsplanung der Konfliktprävention, führt zu einem verbesserten Bauprozess und erhöht damit die Zufriedenheit der am Bau Beteiligten und der späteren Gebäudenutzer. Partizipationsverfahren sorgen für mehr Transparenz und steigern die Akzeptanz der Nutzer wie auch weiterer Anspruchsgruppen gegenüber dem Bauprojekt. Für die Gewährleistung inklusiver Bauten sind insbesondere funktionale technisch-baulichen Maßnahmen die der Barrierefreiheit dienen von größter Wichtigkeit.

Inhalte

Ein ganzheitliches Konzept für den Bau und Betrieb eines Gebäudes auf einer Liegenschaft einer Forschungseinrichtung umfasst dessen gesamten Lebenszyklus, von der Projektentwicklung und -umsetzung, die Nutzungsphase bis hin zum Rückbau. Das Fundament für eine hochwertige Gebäudeperformance wird in den frühen Projektphasen gelegt. Im Sinne des Qualitätsmanagements sind zur Gewährleistung der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit zum einen die geltenden anerkannten Regeln der Technik zu beachten, zum anderen müssen im Hinblick auf die Langlebigkeit von Gebäuden konkrete Forderungen an deren Eigenschaften in Form von klaren, angemessenen Zielen gestellt werden.

Neben der Berücksichtigung funktionaler, technischer, städtebaulicher, architektonischer, baulich-konstruktiver sowie künstlerischer Aspekte ist bei der Erstellung oder Modernisierung eines Bauwerks der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten maßgeblich für die Qualität der gebauten Umwelt. Die Bedarfsplanung umfasst den gesamten Prozess der methodischen Ermittlung des Bedarfs, der umfangreichen Erfassung von relevanten Informationen und Daten einschließlich deren Aufbereitung. Ein schrittweises Vorgehen zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern (als die Bedarfsträger) die Bedürfnisse und Ziele des Bauvorhabens (die Nutzer- und Nutzungsanforderungen) sowie die einschränkenden Gegebenheiten (Mittel, Rahmenbedingungen) mit den Bauherren und anderen Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu ermitteln und zu analysieren. Die ergebnisoffene und standortneutrale Bedürfnisermittlung steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen planerische und bauliche Lösungen erwartet werden können. Sie bildet die Grundlage für die Aufstellung eines verbindlichen qualitativen und quantitativen Anforderungsprofils, welches eine oder mehrere Lösungsansätze für die Realisierung des Bauvorhabens enthält. Das Ergebnis ist ein Arbeitsdokument, in welchem eine umfassende Definition und angemessene Darstellung der Bauaufgabe unter Einbezug möglicher auftretender Probleme schriftlich festgehalten steht. Die Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung können z.B. für Machbarkeitsstudien, als Auslobungsunterlage für einen Architekturwettbewerb oder als Grundlage für Planungsverträge genutzt werden.

Bei der Durchführung der Bauaufgaben hat der Bauherr die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften auf Grundlage der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fach- und Sachkenntnisse der ausführenden Unternehmen den baufachlichen Anforderungen entsprechen. Die gültigen anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorgaben sind den Normungen, den Landesbauordnungen, dem Werkvertragsrecht, der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu entnehmen.

Gesetze, Normen und Richtlinien

DIN 18205 Bedarfsplanung im Bauwesen

DIN 18299 bis 18359 (VOB Teil C)

DIN 18960 Nutzungskosten im Hochbau
DIN 1960 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A)
DIN 1961 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B)
DIN 276-1 Kosten im Bauwesen
RBBau Richtlinien für die Durchführung von Bauaufträgen des Bundes
RZBau Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen
VDI 7000 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten
VDI 7001 Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten
Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB 2008)
Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
<i>Hinweis: Reform des Vergaberechts ab 18.04.2016:</i> http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html (Schwerpunkte u.a. Stärkung nachhaltiger und innovativer Beschaffung)

Vorgehensweise

Schritt 1: Durch die Bedarfsplanung sollen der **Raum- und Flächenbedarf auf Erfordernis und Angemessenheit hin untersucht werden**. In der **DIN 18205** wird eine standardisierte Vorgehensweise für den Prozess der Bedarfsplanung beschrieben. Diese sieht im Einzelnen vor:

- | | |
|---|---|
| 1. Projektkontext klären | <ul style="list-style-type: none"> • Anlass, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Bedarfsplanung erfassen • erste Entwicklungsziele klären |
| 2. Projektziele aufstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte ermitteln, organisatorischer Ablauf festlegen • funktionale, technische und soziokulturelle Ziele klarstellen |
| 3. Informationen erfassen und auswerten | <ul style="list-style-type: none"> • ökonomische, ökologische und zeitliche Ziele formulieren • relevante Fakten sammeln und analysieren |
| 4. Bedarfsplan erstellen | <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Bedarfsangaben (zu Nutzungen, spezifischen Prozessen und Arbeitsweisen, Bedürfnissen usw.) aufnehmen und analysieren • quantitative Bedarfsangaben (zu Nutzeinheiten wie Arbeitsplätzen, Kennwerte zu Flächen und Kosten usw.) erfassen und analysieren |
| 5. Bedarfsdeckung untersuchen | <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Prozesse schriftlich und allgemeinverständlich dokumentieren • Bedarfsplan den Beteiligten vorstellen • Bedarfsplan abstimmen und kommunizieren • realisierbare Varianten untersuchen • Alternativen auf Gesamtwirtschaftlichkeit prüfen, Kostenrahmen unter Berücksichtigung der Lebenszyklus des Objekts ermitteln • funktionale, qualitative und kostenmäßige Bewertung der Varianten, Art der Bedarfsdeckung festlegen |
| 6. Bedarfsplan und Lösung abgleichen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplan fortschreiben und konkretisieren für verschiedene Maßstabsebenen (z.B. Grundstück und Umgebung, Gebäude als Ganzes, Raumgruppen, Einzelräume, Einrichtung, Ausstattung, Möbel) • Umsetzung der Lösung während Entwurfsentwicklung, Ausführungsplanung, Bauausführung überprüfen und werten • zur Erfolgskontrolle in der Nutzungsphase Leistungskriterien aktualisieren |

Tabelle 1: Bedarfsplanung nach DIN 18205, Quelle: DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) (2015)

Schritt 1: Projektkontext klären. In dem transparenten, ergebnisoffenen Prozess der Bedarfsplanung soll die Kommunikation unter den Mitwirkenden gestärkt sowie die Partizipation und Motivation aller angeregt werden. Der Bedarfsplaner ist die mit der Leitung der Bedarfsplanung betraute Person oder Gruppe, bestehend aus Architekten, Fachplanern, sonstigen Baufachleuten bzw. Vertretern der organisatorischen Leitung oder einer Strategie-Abteilung. Dem Bedarfsplaner kommt die Rolle als Vermittler zwischen den strategisch geprägten Zielen und Interessen der Bauherrschaft, dem operativ geprägten Bedarf der Nutzer und möglicherweise weiteren Anliegen anderer Interessenvertretern zu. Der Bedarfsplaner wählt die Teilnehmer der Bedarfsplanung aus und legt den inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Ablauf, d.h. die Projektinfrastruktur fest. Die Bedarfsplanung kann in einer Forschungseinrichtung nur intern durchgeführt werden, da nur von Internen die zahlreichen und komplexen Einflüsse auf die Bedarfsplanung erfasst und bewertet werden können. Die Auswahl des Bedarfs-

planers obliegt dem Bauherrn, auch er selbst kann als solcher fungieren. Die Durchführung der Bedarfsplanung kann bspw. durch externe Moderatoren oder Projektmanager unterstützt werden. Die Gruppe der Bedarfsträger sollte aus Entscheidungsträgern der Organisationsleitung wie auch Nutzerinnen und Nutzern (oder Nutzervertretern) bestehen, die über ihre operative Einbindung und die tägliche Arbeit theoretisches und praktisches Wissen einbringen können. Grundsätze und Vorgehensweisen für eine Beteiligung von Nutzern bzw. der Öffentlichkeit sowie Kriterien zur Überprüfung der öffentlichen Relevanz eines Vorhabens wie auch Hinweise in Bezug auf die Bildung eines Planungsteams können den VDI-Richtlinien 7000 bzw. 7001 entnommen werden (siehe fact sheet *Partizipation*). Alle beteiligten Personen sind über Anlass, Ablauf und Inhalt der Bedarfsplanung zu informieren. Insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Akzeptanz der Nutzer und der Öffentlichkeit wird von Planern und Entscheidern eine verständliche Sprache der Darstellung und von allen Beteiligten Kooperationsoffenheit zur Konsensfindung vorausgesetzt.

Schritt 2: Projektziele aufstellen. Um Unzufriedenheit und umfangreiche Korrekturen in der weiteren Projektentwicklung und insbesondere in der Nutzungsphase zu verhindern, sind im Falle einer Sanierung oder eines Neubaus noch vor der Leistungsphase 1 nach HOAI umfangreiche Vorleistungen von dem Bauherrn zu erbringen. Diese umfassen die Definition der mit dem Projekt verfolgten Ziele sowie die Erfassung der Randbedingungen. Zum einen müssen Zielvorstellungen zu den angestrebten funktionalen und technischen Eigenschaften des Bauwerks beschrieben, zum anderen die dem Bauvorhaben zugrunde zulegenden ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Ziele geklärt werden. Erste inhaltliche Konzepte als Maßgabe für Grenzen und Möglichkeiten des Bauvorhabens und Vorgaben für die räumliche Planung werden entwickelt. Darin sind Kriterien zur Funktionalität (Erschließung, öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, etc.), zu Komfort und Gesundheit (Sicherheit, Schallschutz, Raumklima, etc.), Wirtschaftlichkeit (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Lebenszykluskosten) sowie zum Ressourcen- Energiebedarf (Endenergiebedarf, Energiebedarfsdeckung, Flächenversiegelung, etc.) enthalten. Eine langfristige Festlegung von Nutzeranforderungen ist meist schwierig, da das Gebäude innerhalb seiner technischen Lebensdauer einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Dennoch sollten mögliche Änderungen der Nutzungsansprüche in die Überlegungen mit einbezogen werden. Bei großen Projekten empfiehlt sich die Durchführung von formellen Zielworkshops, in denen die maßgeblichen Entscheidungsträger eingebunden sind. Sind die Projektziele gesteckt wird ein erster grober Zeitplan für die gesamte Bedarfsplanung erstellt und im Honorar-Angebot grob beschrieben. Die Erstellung des Bedarfsplanes stellt getrennt vom Entwurf des Architekten eine eigenständige Planungsleistung dar und ist nicht durch die HOAI-Leistungsphase der Grundlagenermittlung abgedeckt.

Schritt 3: Informationen erfassen und auswerten. Für eine Konkretisierung der technischen und funktionalen Anforderungen an das Bauvorhaben werden Informationen zur Ausgangssituation und Bedarfslage benötigt. Informationen zur Einschätzung der gegenwärtigen Situation (und zur Gewinnung von Referenzdaten für eine spätere Evaluierung von Lösungskonzepten) können mittels Besichtigung relevanter Gebäude und Räume, Sichtung von Lage- und Gebäudeplänen sowie der Untersuchung von Flächen-, Energie- und Kostenkennwerten gewonnen werden. Verfügbare Untersuchungen zum Grundstück bezüglich Baugrund, Altlasten, Immissionen, Gefährdungen, Erschließung etc. ergänzen planungsrechtliche Vorgaben aus dem Flächennutzungs- und Baubauungsplan. Die quantitativen Angaben zu Nutzeinheiten und Kennwerten, den Raum- und Flächenbedarf, Kosten und Termine werden erweitert um Informationen zu Prozessen und Arbeitsweisen. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Organisationseinheiten wird eine Informationssammlung angelegt über Abläufe, Tätigkeiten, Abhängigkeiten zwischen Flächen und Nutzern wie auch allgemeine Bedürfnisse. Die Ergebnisse der Informationssammlung werden systematisch strukturiert und analysiert und in Form von quantitativen Bedarfsangaben (z. B. Raumprogramm mit Nutzeinheiten, Funktionselemente und deren Flächen) und qualitativen Bedarfsangaben (z. B. bautechnische Anforderungen, Funktionsanforderungen, Ausstattungsstandards) aufbereitet. Als Instrumente zur Ermittlung der Bedarfe können bspw. Interviewverfahren, Fragebögen und Visualisierungstechniken eingesetzt werden.

Schritt 4: Bedarfsplan erstellen. Unter Beachtung der herrschenden Standards (bspw. Nutz- und Brutto-Grundfläche nach DIN 277) und der verfügbaren Mittel wird ein Anforderungsprofil entwickelt. In diesem Rahmen erfolgt eine erste Abschätzung der Kosten im Bauwesen (DIN 276) und der Kosten während der Nutzung (DIN 18960). Möglichkeiten zur Flexibilisierung bezüglich Deckenlasten, Raumhöhen, Raumluftechnik, Brandschutz usw. im Falle künftiger alternativer Nutzungsanforderungen sind wiederum zu bedenken. Der vorläufige Entwurf eines Bedarfsplans wird durch den Bauherrn und die Nutzer auf Richtigkeit und Zielkonformität überprüft, etwaige Unstimmigkeiten müssen korrigiert werden. Das erstellte und abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm ist das Ergebnis der Bedarfsplanung. Neben der Bestimmung des Standortes und der Auswahl des Baugrundstückes, der Festlegung des Terminzieles und des Kostenrahmens bildet es bis zur Fertigstellung des Bauwerks einen Teil der Zielvereinbarung, die über Umfang und Qualität des Gebäudes entscheidet. Die Aushändigung der überarbeiteten Dokumentation an die Beteiligten und eine abschließende Präsentation der Ergebnisse schließen den gemeinschaftlichen Teil der Bedarfsplanung ab.

Schritt 5: Bedarfsdeckung untersuchen. Insbesondere das Risiko einer Überversorgung und, im Falle eines angedachten Neubaus, die optimierte Nutzung des Bestands sind im Rahmen des Bedarfsnachweises zu prüfen. Erstrebenswert ist zunächst die Nutzung und ggf. bedarfsgerechte Modernisierung des eigenen Immobilienbestands. Vor einem Neubau sollten die Möglichkeiten zur Anmietung von Immobilien, Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen oder der Kauf vorhandener baulicher Anlagen (ggf. deren Umbau oder Erweiterung) ermittelt werden. Dazu werden Informationen aus Unterlagen, Begehungen von Flächen und Gebäuden, Beobachtungen in existierenden Funktionseinheiten etc. gesammelt und ausgewertet. Der Architekt entwickelt bauliche Lösungen als Antwort auf die in der Bedarfsplanung analysierten Problemstellungen und Anforderungen in Form von Varianten. Aus dem Nutzerbedarfsprogramm wird das Funktionsprogramm entwickelt, in welchem die Zuordnung einzelner Arbeits- und Betriebsbereiche zu Arbeits- und Materialflüssen abgebildet ist, weiterhin das Raumprogramm, das die Zusammenstellung der erforderlichen Flächen und Räume enthält. Das Ausstattungsprogramm ergänzt die Anforderungen des Nutzers an die bauliche Anlage. In der Phase der Bauausführung werden die architektonischen Lösungen in ein physisches Objekt übersetzt. Im Rahmen der Vorprüfung überprüft der Bedarfsplaner die Umsetzung der Anforderungen durch die Prüfung der Entwurfslösungen anhand des Bedarfsplanes. Teil einer nachhaltigkeitsorientierten Beschaffung von Planungsleistungen (siehe fact sheet *Beschaffung von Planungsleistungen*) ist die Durchführung von nachhaltigkeitsbezogenen Planungswettbewerben. In einem Ideenwettbewerb, dessen Grundlage der Bedarfsplan bilden kann, erfolgt dort die Auswahl der finalen Entwurfsvariante durch eine Fachjury, in der der Bedarfsplaner als Mitglied der Auswahlkommission seine Erfahrungen einfließen lassen kann.

Schritt 6: Bedarfsplanung und Lösung abgleichen. Im Dialog mit dem Entwurfsarchitekten und den weiteren Planern werden die ermittelten Anforderungen im Verlauf der Entwurfentwicklung weiter konkretisiert und das Nutzerbedarfsprogramm nach Erfordernis fortgeschrieben (z.B. bei der Erstellung komplexer Laborbereiche oder spezieller Werkstätten). Die Vorlage einer an die spezifischen Anforderungen des Gebäudes angepassten Entwurfslösung bildet die Grundlage für eine mangelfreie Bauausführung, den reibungslosen Betrieb und zufriedene Nutzerinnen und Nutzern. Auf Grundlage der im Anforderungsprofil festgelegten Leistungskriterien kann durch den Vergleich der beabsichtigten und tatsächlichen Gebäudeperformance in der Nutzungsphase eine Gebäudebewertung vollzogen werden.

Arbeitshilfsmittel und Tools

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (2009): Heft 9:2009-03, Leistungsordnung Projektmanagement

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012): Leitfaden Wirtschaftlichkeitsunter-

suchungen (WU) bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes
DIN 18205 Prüflisten A / B / C
Hodulak/Schramm (2011): Nutzerorientierte Bedarfsplanung, Prozessqualität für nachhaltige Gebäude
Richtlinien für die Durchführung von Bauaufträgen des Bundes (RBBau), Muster 13, Teil D / E / F

Fallbeispiele und Praxiserfahrungen

HIS Institut für Hochschulentwicklung: Aktuelle und abgeschlossene Projekte, <http://www.his-he.de/ab32/archiv/index.html>

Dokumentation und Berichterstattung

Dem Anhang der DIN 18205 können Checklisten für die Beschreibung der vorgesehenen Prozessschritte entnommen werden. Die Dokumentation umfasst:

- die Bezeichnung des Projekts,
- eine Beschreibung der erfolgten Prozessschritte,
- die Projektziele, sowie Art und Umfang der erfassten und ausgewerteten Informationen,
- die Erkenntnisse aus der Variantenbewertung (bezüglich Funktion, Qualität und Kosten),
- die Ergebnisse in Form des Bedarfsplans,
- eine Dokumentation der Bedarfsplanung in Hinblick auf die Art der Bedarfsdeckung und Bewertung nachfolgender planerischer und baulicher Lösungen, insb. bei vollzogenen Änderungen.

Bezüge zu anderen fact sheets (fs) und Kurzberichten (KB)

Barrierefreies Bauen (KB)
Beschaffung von Bauleistungen (fs)
Beschaffung von Planungsleistungen (fs)
Nutzerintegration (fs)
Zielfindung (KB)